

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Der Senator



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

Frau Karin Wüst
BASTA
Hanne Nüte 73
12359 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 21 Br 03832-6/2021-8

Frau Brückmann

Tel. +49 30 90223-2321

Simone.Brueckmann@

seninnds.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVIG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

16. Dezember 2021

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizeipräsidentin, Frau Dr. Slowik

Ihr Schreiben vom 8. November 2021

Sehr geehrte Frau Wüst,

Disziplinarverfahren müssen zügig (Gebot der Beschleunigung, § 4 Disziplinargesetz), aber auch gewissenhaft durchgeführt werden. Ist der Sachverhalt, über den im Disziplinarverfahren zu entscheiden ist, auch Gegenstand eines Strafverfahrens, muss das Disziplinarverfahren das Ergebnis dieses Strafverfahrens gemäß § 22 Disziplinargesetz zunächst abwarten. Erst nach Abschluss der Strafermittlungen wird das Disziplinarverfahren fortgeführt und nimmt mitunter weitere Zeit z. B. für Beweiserhebungen, Zeugenvernehmungen und Anhörungen in Anspruch. Ferner bedarf es für bestimmte disziplinare Maßnahmen (Zurückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, Aberkennung des Ruhegehalts) vor deren Erlass einer gerichtlichen Entscheidung. Auf die Dauer der entsprechenden Gerichtsverfahren hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Es ist nachvollziehbar, dass die Dauer von entsprechenden Verfahren oft als zu lang empfunden wird. Im konkreten Fall betreibt die Polizei das Verfahren mit besonderem Nachdruck, eine ungemessene zeitliche Verzögerungen ist nach bisheriger Prüfung nicht zu

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Parochialstraße

U-Bahnlinie 2 bis Klosterstraße, mit kurzem Fußweg, U-Bahnlinie 8, S-Bahnlinien 3,5,7,9 bis Jannowitzbrücke,

Buslinien M46, 248 bis Judenstraße

Landesbank Berlin DE25 1005 0000 0990 0076 00, Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 0581 00

erkennen. Nähere Angaben zum konkreten Verfahren können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

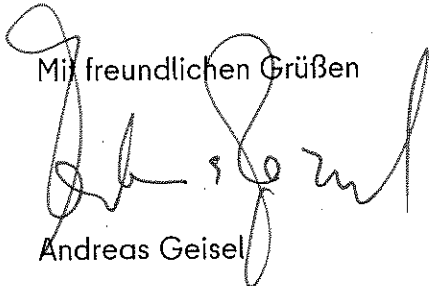
Sowohl mein Haus wie auch die Polizei Berlin gehen entschlossen gegen jeden Fall von Extremismus in den eigenen Reihen vor. Denn politisch motivierte Dienstvergehen sind mit dem Selbst- und Werteverständnis sowie dem Auftrag der Polizei unvereinbar. Mein Haus hat etwa im letzten Jahr ein insgesamt elf Maßnahmen und Bekämpfungsansätze umfassendes Konzept erarbeitet, das seither konsequent umgesetzt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei gerade auf die disziplinarrechtliche Ahndung von Verletzungen der Verfassungstreuepflicht durch Angehörige der Polizei Berlin gelegt. Darüber hinaus hat das Thema Extremismus insbesondere auch noch verstärkter und vertiefter Eingang in die Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin gefunden. Zu den Maßnahmen im Einzelnen siehe zB: <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.970011.php>.

Der weitere Vorhalt, Frau Dr. Slowik hätte sich nicht gegenüber BASTA, sehr wohl aber gegenüber der Presse zu dem in Rede stehenden Disziplinarverfahren eingelassen, ist ebenfalls nicht begründet.

Auf die Anfrage des Deutschlandfunks hinsichtlich des Verfahrensausgangs antwortete die Pressestelle der Polizei Berlin, dass die Ermittlungen in dem Disziplinarverfahren noch andauern und aus diesem Grund keine weitergehenden Auskünfte möglich sind. Als Antwort auf die Anfrage von BASTA hinsichtlich des Verfahrensausgangs wurde die Existenz eines Disziplinarverfahrens von Frau Dr. Slowik bestätigt und ebenso darauf hingewiesen, dass weitere Auskünfte dahingehend wegen der hohen Vertraulichkeit personenbezogener Daten nicht möglich sind.

Insgesamt lässt sich kein Fehlverhalten der Polizeipräsidentin feststellen. Auf dieser Grundlage kommen etwaige weitergehenden Maßnahmen nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Geisel